



Ergänzungs-Vorlage zur Sitzungs-Vorlage 2010/093

FB / Aktenzeichen II/60 / 61.21.01	öffentlich	Vorlage 2010/093/1	Datum 25.06.2010
---------------------------------------	------------	-----------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	01.07.2010				
Gemeinderat	08.07.2010				

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Vogelpohl"
 - Beschluss über die Anregungen
 - Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der Zeit vom 10.06.2010 – 23.06.2010 gem. § 13 Abs. 2 BauGB

Der Anregung des Einwenders A vom 22.06.2010 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Anregung des Einwenders B vom 23.06.2010 wird teilweise nachgekommen. Die Begründung ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Satzungsbeschluss

Die dem Rat in seiner heutigen Sitzung vorgestellte 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Vogelpohl“ der Gemeinde Ostbevern (Anlage 1 der Vorlage 2010/093) wird gem. § 13 BauGB i. V. m. § 10 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414) sowie gem. §§ 7 und 41 GO NW (in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.94, GV NW, S. 666 ff.), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Der Begründung (Anlage 2 der Vorlage 2010/093) wird zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Die Planungskosten werden vom Antragsteller erstattet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Es wird auf die Vorlage 2010/093 verwiesen.

Die nach Versand der Sitzungsvorlagen eingegangenen Anregungen sowie die entsprechenden Abwägungen können den Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Vogelpohl“ als Satzung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
